

|                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzamt<br>Finanzamt Kempten-Immenstadt                                                        |
| Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)<br>127 / 125 / 51850, K02.1 |

|                          |                     |
|--------------------------|---------------------|
| Telefon<br>0831 256-1178 | Datum<br>10.09.2024 |
|--------------------------|---------------------|

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma  
Energieversorgung Oberstdorf GmbH  
Nebelhornstr. 51- 53  
87561 Oberstdorf

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Energieversorgung Oberstdorf GmbH, Nebelhornstr. 51- 53, 87561 Oberstdorf

Wiederverkäufer von

- ☐ Erdgas <sup>1)</sup>  
☒ Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- ☒ unter der Steuernummer 127 / 125 / 51850  
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE240980073

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 14.10.2027.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).